

Schadensersatzanspruch – wie Sie Schadensersatz durchsetzen

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Was ist Schadensersatz?	4
2. Wann habe ich einen Schadensersatzanspruch?	5
2.1 Rechtliche Grundlagen für einen Schadensersatzanspruch	5
2.2 Voraussetzungen für Schadensersatzanspruch	7
2.3 Fristen & Verjährung	8
3. Wie viel Schadensersatz kann ich erhalten?	8
4. Wie wird ein Schadensersatzanspruch durchgesetzt?	10
4.1 Außergerichtliche Einigung	10
4.2 Klage vor Gericht	11
4.3 Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?	13
4.4 Mögliche Kosten & Kostenübernahme	14
5. Tipp: juristische Unterstützung zur Durchsetzung Ihres Schadensersatzanspruchs	17

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

*Focus-Money zeichnete avocado mit der
höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich
der Online-Rechtsberatung aus.*



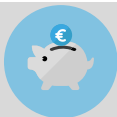


RECHTSBERATUNG-TIPP:

- ▶ Sofern Sie mit anwaltlicher Unterstützung einen Schadensersatzanspruch geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit unserem [Anwalt für Schadensersatz](#).
- ▶ Im Rahmen dieses Erstgesprächs prüfen wir, ob und in welcher Höhe in Ihrem konkreten Fall ein Schadensersatzanspruch besteht. Neben den juristischen Optionen zur Durchsetzung Ihres Schadensersatzanspruches stellen wir Ihnen zudem auch mögliche, Chancen, Risiken und Kosten transparent dar. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit der Einforderung Ihres Schadensersatzes beauftragen.
- ▶ [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen](#).

1. Was ist Schadensersatz?

Kommt es durch beispielsweise Sachbeschädigung, Ärztepfusch oder Beleidigung zur schuldhaften Verletzung von Rechten, des Lebens oder des Eigentums einer Person, besteht unter Umständen ein Schadensersatzanspruch. Dafür muss allerdings eindeutig nachweisbar sein, dass wirtschaftlich messbare Schäden Folge des Schadensereignisses sind. Schadensersatz wird dann meist in finanzieller Form geleistet. Nicht wirtschaftlich messbare Schäden wie Verletzungen werden hingegen durch [Schmerzensgeld](#) abgegolten.



KOSTENTIPP:

Bei rechtmäßigem Anspruch auf Schadensersatz und dessen erfolgreicher Durchsetzung übernimmt grundsätzlich die gegnerische Seite sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu Schmerzensgeld bei Nicht-Vermögensschäden bzw. nicht wirtschaftlich messbaren Schäden, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen und wie Sie es bei der gegnerischen Seite einfordern können, finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Schmerzensgeld beantragen](#). Sollte sich die gegnerische Seite weigern, Ihnen Schmerzensgeld zu zahlen, können Sie Schmerzensgeldklage erheben – wie das geht, erklären wir Ihnen in unserem Beitrag zum Thema [Schmerzensgeld einklagen](#).

Um bei Vermögensschäden bzw. wirtschaftlich messbaren Schäden einen Schadensersatzanspruch erfolgreich durchsetzen zu können, muss der Geschädigte beweisen, dass das Schadensereignis ursächlich für den Schaden war.

Dafür sollten sämtliche Schäden und mögliche Zeugenaussagen ausführlich dokumentiert werden. Diese Dokumentation sollte durch Polizei-, Arzt oder Versicherungsberichte ergänzt werden, da diese einen vollumfänglichen Blick auf das Schadensereignis erlauben.

2. Wann habe ich einen Schadensersatzanspruch?

Schadensersatz kann in den unterschiedlichsten Fällen eingefordert werden. So besteht nach Sachbeschädigung z. B. bei einem Autounfall, Ärztepfusch oder Beleidigung ein Schadensersatzanspruch. Welche rechtlichen Grundlagen und sonstige Voraussetzungen zu beachten sind, erklären wir Ihnen jetzt.

2.1 Rechtliche Grundlagen für einen Schadensersatzanspruch

Ein Schadensersatzanspruch kann durch vertragliche oder gesetzliche Regelungen begründet sein. Vertragliche Schadensersatzansprüche entstehen bei der Verletzung von Haupt- oder Nebenleistungspflichten. Wird beispielsweise bei einem Händler Ware bestellt, diese aber nicht geliefert, liegt auf Grundlage des geschlossenen Kaufvertrages eine Pflichtverletzung des Händlers vor. In diesem Fall wird ein Schadensersatzanspruch begründet.

Auch ohne das Vorliegen eines solchen Vertrags- oder Schuldverhältnisses können Schadensersatzansprüche bestehen – z. B. wenn eine Person mutwillig und gegen den Willen des Eigentümers einen Gegenstand zerstört. In solchen Fällen greifen gesetzliche Schadensersatzansprüche, die in §§ 823 ff. BGB geregelt sind – der Schädiger hat in diesem Fall Schadensersatz zu leisten.

Häufig bedingen folgende Rechtsverletzungen einen Schadensersatzanspruch:

- Sachschäden (beispielsweise Beschädigung eines Laptops durch ein verschüttetes Getränk),
- Personenschäden (beispielsweise [Behandlungsfehler](#) eines Arztes),
- Persönlichkeitsverletzungen (beispielsweise Verleumdung),
- Verletzung einer Pflicht durch Schuldverhältnis (beispielsweise nicht bezahlte Ware bei Kaufvertrag),
- Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflichten (beispielsweise falsche Beratung durch einen Steuerberater),
- Mangel einer kaufvertraglich vereinbarten geschuldeten Leistung (beispielsweise schlechterer Zustand eines Autos, als bei Kauf vereinbart wurde),
- Beeinträchtigung des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs (beispielsweise wettbewerbswidriges Verhalten der Konkurrenz).

Oftmals wird ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht bei Verkehrsunfällen, sexueller Belästigung oder wenn ein [Mieter nicht zahlt](#). Aber auch [DHL-Transportschäden](#) oder die [Verletzung des Urheberrechts](#) können einen Schadensersatz begründen.

2.2 Voraussetzungen für Schadensersatzanspruch

Um einen Schadensersatzanspruch zu haben und Schadensersatz auch zugesprochen zu bekommen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es muss eine grobe Pflichtverletzung durch den Schuldner vorliegen – z. B. eine gar nicht oder nur zum Teil erbrachte Leistung.
- Verzögert erbrachte Leistungen können ebenfalls einen Schadensersatzanspruch bedingen.
- Es muss erkennbar sein, dass der Schädiger fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.
- Das Schuldverhältnis muss vertraglich oder gesetzlich nachgewiesen werden können.
- Das schädigende Ereignis und der Schaden müssen unzweifelhaft in Zusammenhang stehen. Das bedeutet, dass der schädigende Umstand allein für den Schaden verantwortlich ist.



ACHTUNG:

Bei der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs wird geprüft, welchen Anteil der Geschädigte an der Entstehung des Schadens trägt. Hat der Geschädigte selbst maßgeblich zum Schadensereignis beigetragen, spricht man von einer Teil- oder Mitschuld. Dies kann einen verringerten oder gänzlich entfallenden Anspruch auf Schadensersatz zur Folge haben. Wenn Sie wissen möchten, ob in Ihrem konkreten Fall ein Schadensersatzanspruch vorliegt, [schildern Sie uns hier Ihr Anliegen](#).

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu den Voraussetzungen für Schadensersatz, in welchen speziellen Fällen er gefordert werden kann und wie dabei vorzugehen ist, finden Sie in unserem Beitrag [Allgemeines zum Schadensersatz](#).

2.3 Fristen & Verjährung

Grundsätzlich verjährt ein Schadensersatzanspruch laut § 195 BGB nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist für Schadensersatz beginnt stets mit dem Ende des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist und in welchem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden und dem Schädiger erlangte. Sollte der Schädiger nicht sofort bekannt sein, beginnt die Frist erst mit dem Ende des Jahres, in welchem die Identität des Schädigers ermittelt wurde.

Beispiel: Im Oktober 2017 wurde ein parkendes Auto durch einen unbekanntes Fahrer beschädigt. Erst im Januar 2018 wird der Autofahrer durch die Polizei ermittelt. Somit beginnt die Verjährungsfrist nicht am 31.12.2017, sondern erst am 31.12.2018 und endet am 31.12.2021.

Bleibt der Schadensverursacher unbekannt oder ist der Umfang des Schadens noch nicht vollständig erkennbar, gelten andere Verjährungsfristen. So verjährt ein Schadensersatzanspruch bei unbekanntem Schädiger laut § 199 BGB erst nach 10 Jahren. Wenn der Schadensumfang hingegen nicht vollständig einzuschätzen ist – beispielweise bei einem ärztlichen Behandlungsfehler – verjährt der Schadensersatzanspruch gemäß § 199 BGB erst nach 30 Jahren. Nach dieser Zeitspanne besteht dann allerdings keinerlei Anspruch mehr.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Verjährung eines Schadensersatzanspruches und welche besonderen Regelungen in diesem Zusammenhang zu beachten sind, erläutern wir Ihnen in unserem Beitrag [Verjährung von Schadensersatz](#).

3. Wie viel Schadensersatz kann ich erhalten?

Schadensersatz erfüllt in erster Linie die Funktion eines finanziellen Ausgleichs. Durch Geldleistungen oder auch Reparaturen sollen entstandene Schäden reguliert, finanzielle Einbußen verringert und dem Geschädigten ein Ausgleich seiner entstandenen Nachteile ermöglicht werden. Allerdings soll er weder besser noch schlechter als vor dem schädigenden Ereignis gestellt werden.

Um eine angemessene Höhe des Schadenersatzanspruchs zu gewährleisten, kann der Schadenersatz mit drei verschiedenen Methoden berechnet werden:

Differenzmethode

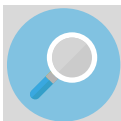
In den meisten Fällen, in denen konkreter Schadenersatzanspruch berechnet wird, geschieht dies durch die Differenzmethode. Dabei wird ein Abgleich zwischen der Vermögenslage ohne Schadensereignis und der Vermögenslage nach dem Schadensereignis durchgeführt. Die daraus entstehende Differenz beziffert somit den zu zahlenden Schadenersatz.

Konkrete Schadensberechnung

Bei einem Schaden, der finanziell exakt bestimmt werden kann (beispielsweise durch eine Rechnung), kann die Schadenssumme vom Schädiger gefordert werden.

Abstrakte Schadensberechnung

Besteht keinerlei Grundlage für die Berechnung eines konkreten Schadens, kann auf die abstrakte Schadensberechnung zurückgegriffen werden. Bei dieser wird der typischerweise entstehende Schaden für die Berechnung zugrunde gelegt. Entscheidet sich der Geschädigte beispielsweise, den entstandenen Schaden eigenständig zu reparieren, kann er als Schadenersatz die Summe fordern, die die Reparatur in einer Fachwerkstatt gekostet hätte. Üblicherweise ist eine solche Berechnung allerdings sehr spekulativ und wird nur in Ausnahmefällen herangezogen.



Rechtssichere Berechnung von Schadenersatzansprüchen:

Die korrekte Berechnung von Schadenersatzansprüchen ist häufig kompliziert und mit einigen Fallstricken verbunden. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann Sie bei der Berechnung Ihres Schadenersatzes unterstützen und eine angemessene Höhe mithilfe einer umfassenden Dokumentation rechtssicher festlegen. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4. Wie wird ein Schadensersatzanspruch durchgesetzt?

Um einen Schadensersatzanspruch durchzusetzen, kann entweder eine außergerichtliche Einigung angestrebt oder eine Klage vor Gericht eingereicht werden. Welche Schrittfolge dabei eingehalten werden sollte und was darüber hinaus zu beachten ist, erläutern wir Ihnen jetzt.

4.1 Außergerichtliche Einigung

Bevor ein Schadensersatzanspruch gerichtlich durchgesetzt wird, sollte stets eine außergerichtliche Einigung angestrebt werden. Dafür ist eine schriftliche Schadensersatzforderung an den Schädiger bzw. dessen Versicherung zu stellen. Der Antrag auf Schadensersatz sollte folgende Dokumente enthalten:

- Arzt-, Polizei- oder Versicherungsberichte,
- Nachweise über die Schadensursache,
- die konkrete Höhe des geforderten Schadensersatzes und
- eine Fristsetzung für dessen Auszahlung.

Zahlt die gegnerische Versicherung eine Entschädigungszahlung, muss im Gegenzug häufig eine Abfindungserklärung unterzeichnet werden. Diese verhindert weitere Schadensersatzforderungen im Falle von Spätschäden. Ist mit der Gegenseite hingegen keine außergerichtliche Einigung möglich, kann Schadensersatz auch vor Gericht durchgesetzt werden.

LINK-TIPP: Ausführliche Informationen zur außergerichtlichen Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen und damit verbundenen Fristen geben wir Ihnen in unserem Beitrag zum Thema [Schadensersatz geltend machen](#).



► Sie möchten Ihren Schadensersatzanspruch mit anwaltlicher Unterstützung durchsetzen? Dann kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer erfahrenen und spezialisierten Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4.2 Klage vor Gericht

Um einen Schadensersatzanspruch gerichtlich durchzusetzen, sollte folgende Schrittfolge eingehalten werden:

- **Klageeinreichung:** Im ersten Schritt wird die Klageschrift beim zuständigen Zivilgericht eingereicht. Bei einem Streitwert unter 5.000 Euro ist das Amtsgericht vor Ort, über 5.000 Euro das jeweilige Landesgericht zuständig – bei Letzterem besteht übrigens Anwaltszwang.



INHALTE DER KLAGESCHRIFT:

- ✓ Datum der Klageerhebung,
- ✓ persönliche Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer des Klägers,
- ✓ Bezeichnung des Gerichts und dessen Anschrift,
- ✓ persönliche Daten des Beklagten,
- ✓ Sachverhalt des Klagegrundes,
- ✓ konkrete Forderung an die Gegenseite und
- ✓ Unterschrift des Klägers.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Klageeinreichung, den Inhalten einer Klageschrift und welche Kosten damit verbunden sein können, finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Klage einreichen](#).

- **Zahlung eines Gerichtskostenvorschusses:** Bei der Einreichung einer Schadensersatzklage wird die Zahlung eines Gerichtskostenvorschusses fällig. Dieser richtet sich stets nach der Höhe des geforderten Schadensersatzes. Welche Kosten darüber hinaus entstehen können, erläutern wir Ihnen in [Kapitel 4.4 – Mögliche Kosten & Kostenübernahme](#).
- **Beginn des Klageprozesses:** Die Klage wird der Gegenseite zugestellt.
- **Verhandlung über den Schadensersatzanspruch:** Das Gericht sammelt alle Beweise, Zeugenaussagen und etwaigen Gutachten zum Schadensgeschehen, untersucht eine mögliche Teilschuld des Geschädigten und ermittelt einen Schadensumfang, welcher als Grundlage der Berechnung des konkreten Schadensersatzanspruches dient.
- **Entscheidung durch das Gericht:** Nach der Anhörung beider Parteien fällt der zuständige Richter ein Urteil darüber, ob ein Schadensersatzanspruch besteht und in welcher Höhe dieser ggf. zugesprochen wird.

- **Auszahlung des Schadensersatzes:** Abschließend wird eine Frist zur Auszahlung des Betrags durch das Gericht festgelegt. Innerhalb dieser muss die beschlossene Schadensersatzsumme an den Geschädigten ausgezahlt werden.

LINK-TIPP: Ausführliche Informationen zu Ablauf, Kosten und Dauer einer Klage zur Durchsetzung eines Schadensersatzanspruches finden Sie in unserem Beitrag [Schadensersatzklage](#).

4.3 Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?

Ob eine außergerichtliche Einigung angestrebt wird oder ein Schadensersatzanspruch gerichtlich eingeklagt wird – in den meisten Fällen geht die gegnerische Seite nicht ohne Weiteres auf eine Schadensersatzforderung ein. Ausschlaggebend hierfür können eine lückenhafte Dokumentation, welche die Schuldfrage nicht zweifelsfrei klären kann, Fehler bei der Berechnung des Schadensersatzes oder eine zu hohe Schadensersatzforderung sein. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann diesen Fehlern vorbeugen und so eine schnelle und unkomplizierter Durchsetzung eines Schadensersatzanspruches gewährleisten. Sollte dieser Anspruch erfolgreich vor Gericht durchgesetzt werden, übernimmt übrigens die Gegenseite sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten.

Nach der Beauftragung eines Anwalts übernimmt dieser u. a. folgende Aufgaben für Sie:

- Prüfung Ihres Schadensersatzanspruches,
- Beweissicherung und umfassende Dokumentation der entstandenen Schäden sowie rechtssichere Prüfung aller Dokumente,
- Berechnung einer angemessenen Schadensersatzhöhe,
- Vermittlung der Ernsthaftigkeit der Schadensersatzklage durch einen anwaltlich verfassten Schadensersatzantrag,
- korrekte Einreichung der Schadensersatzklage unter Berücksichtigung formeller und inhaltlicher Anforderungen sowie zeitlicher Fristen,
- Erarbeitung einer juristischen Strategie, mit der eine etwaige Schadensersatzklage schnell und konsequent durchgesetzt werden kann.



RECHTSBERATUNG-TIPP:

Bereits vor der Beauftragung eines erfahrenen und spezialisierten Anwalts kann im Rahmen eines unverbindlichen und kostenfreien Vorgesprächs geprüft werden, ob Sie einen Schadensersatzanspruch haben, wie hoch dieser ausfallen kann und welche juristischen Möglichkeiten sich zur Durchsetzung bieten. Zudem werden Ihre Chancen, Risiken und zu erwartende Kosten transparent erläutert. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4.4 Mögliche Kosten & Kostenübernahme

Soll ein Schadensersatzanspruch durchgesetzt werden, können dabei verschiedene Kosten entstehen. Bei diesen handelt es sich um eine anerkannte Schadensposition, die im Erfolgsfall grundsätzlich von Seiten des Schädigers zu tragen sind. Die konkrete Höhe der Kosten richtet sich stets nach dem geforderten Schadensersatz.

Außergerichtliche Kosten

Beim Versuch einer außergerichtlichen Einigung können z. B. Fahrtkosten, Kosten für Sachverständigengutachten und Anwaltskosten entstehen – sofern dieser im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung mit der Gegenseite hinzugezogen werden soll.

Wird ein Anwalt hinzugezogen, werden dessen Kosten dabei durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt und richten sich stets nach dem sogenannten Streitwert – also dem geforderten Schadensersatz. Demnach kann ein Anwalt u. a. eine

- 1,5-fache Einigungsgebühr für den Abschluss eines Vergleichs

in Rechnung stellen, sollte eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Bei verschiedenen Streitwerten wäre dann mit folgenden Anwaltskosten zu rechnen:

Streitwert bis ...	Anwaltskosten
500 €	67,50 €
2.000 €	225,00 €
4.000 €	378,00 €

Auch die Vereinbarung einer individuellen Vergütung zum Festpreis ist möglich – z. B. durch eine Abrechnung auf Stundenbasis.

Hat eine außergerichtliche Einigung nicht zum gewünschten Ergebnis geführt, kann der Schadensersatzanspruch vor Gericht eingeklagt werden.

Gerichtliche Kosten

Eine Klage vor Gericht zieht zunächst Gerichtskosten nach sich, die sich aus Gebühren und Auslagen zusammensetzen. Auch diese richten sich nach der Höhe des Streitwerts.

Wird ein Anwalt hinzugezogen, so kann dieser laut Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) folgende Gebühren berechnen:

- 1,3-fache Verfahrensgebühr für die Erhebung der Schadensersatzklage,
- 1,2-fache Termingebühr für die Wahrnehmung der Güterverhandlung und des Kammertermins,
- 1,0-fache Einigungsgebühr für den Abschluss eines Vergleichs.

Nachfolgend haben wir Anwalts- und Gerichtskosten für verschiedene Streitwerte zusammengestellt:

Streitwert bis ...	Anwalts- und Gerichtskosten
500 €	192,50 €
2.000 €	614,00 €
4.000 €	1009,00 €

Kostenübernahme

Die Kosten für die Durchsetzung eines Schadensersatzanspruches lassen sich mithilfe verschiedener Möglichkeiten finanzieren bzw. minimieren:

- **Gegenseite übernimmt die Kosten:** Bei rechtmäßigem Anspruch und erfolgreich durchgesetzter Schadensersatzklage übernimmt die Gegenseite grundsätzlich sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten.
- **Prozesskostenhilfe:** Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann ggf. Prozesskostenhilfe beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anwalts- und Gerichtskosten für den Prozess nicht eigenständig aufgebracht werden können. Für die Beantragung von Prozesskostenhilfe kann ein formloser Antrag sowie eine Erklärung über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beim zuständigen Amtsgericht eingereicht werden.
- **Kostenübernahme durch Rechtsschutzversicherung:**
Liegt eine Rechtsschutzversicherung vor, übernimmt diese i. d. R. die Kosten, welche mit einer Schadensersatzklage verbunden sind. Hierzu gehören Anwalts- und Gerichtskosten sowie die erstattungsfähigen Kosten der Gegenseite, die im Falle einer verlorenen Klage entstehen. Welche Kosten dabei genau abgedeckt werden, hängt von der jeweiligen Police ab.



KOSTENFREIE DECKUNGSANFRAGE:

Sollten Sie sich unsicher sein, ob Ihre Rechtsschutzversicherung Anwalts- und Gerichtskosten übernimmt, stellen wir für Sie gerne eine kostenfreie Deckungsanfrage. [Schildern Sie dazu bitte hier Ihr Anliegen und geben Sie alle relevanten Daten an.](#)

5. Tipp: juristische Unterstützung zur Durchsetzung Ihres Schadensersatzanspruchs

Wenn Sie nach einem unverschuldeten Ereignis einen Schaden an Ihren Rechten oder rechtlich geschützten Gütern – durch z. B. Sachbeschädigung, Ärztepfeusch oder Beleidigung – erleiden mussten, haben Sie einen Schadensersatzanspruch. Da sich dessen Durchsetzung häufig kompliziert gestaltet und die eigenmächtige Verhandlung mit dem Schädiger bzw. dessen Versicherung häufig langwierig und belastend ist, kann ein erfahrener und spezialisierter Anwalt Sie mit einer auf Ihren Fall zugeschnittenen juristischen Strategie unterstützen. Er gewährleistet in diesem Zusammenhang die einwandfreie Dokumentation von Schaden und Schadensursache, die korrekte Berechnung des konkreten Schadensersatzanspruchs sowie die Verhandlungen mit der Gegenseite, um eine schnelle und unkomplizierte Durchsetzung Ihres Schadensersatzanspruches sicherzustellen.

► Im Rahmen eines unverbindlichen und kostenfreien Erstgesprächs können Sie bereits vor Beauftragung eines Anwalts prüfen lassen, ob ein Schadensersatzanspruch vorliegt, wie hoch dieser ausfallen kann und welche juristischen Optionen sich zu dessen Durchsetzung anbieten. Zudem werden die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie zu erwartende Kosten transparent dargestellt. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit der Durchsetzung Ihres Anspruchs beauftragen.

► Für eine kostenfreie Chancenbewertung machen Sie uns bitte kurz Angaben zum Schaden, für den Sie Schadensersatz fordern möchten. Sofern bereits relevante Dokumente vorliegen, können Sie diese in unserem verschlüsselten System hochladen.

► [Schildern Sie dafür hier Ihr Anliegen.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

